

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2026)

zum Thema:

Beteiligung Berlins an den Überlegungen zur Abkoppelung von Bundesländern vom Verfassungsschutz- und Polizeiinformativverbund sowie zur Änderung des Abstimmungsverfahrens der Innenministerkonferenz

und **Antwort** vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 457
vom 23.06.2026

über Beteiligung Berlins an den Überlegungen zur Abkoppelung von Bundesländern vom Verfassungsschutz- und Polizeiformationsverbund sowie zur Änderung des Abstimmungsverfahrens der Innenministerkonferenz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Medienberichten¹ zufolge soll im Rahmen der bis zum 19. Juni 2026 in Hamburg tagenden Innenministerkonferenz (IMK) erörtert worden sein, ein künftig möglicherweise von der AfD regiertes Bundesland vom Informationsaustausch des Verfassungsschutzverbundes (u. a. NADIS) und des polizeilichen Informationsverbundes abzukoppeln sowie das Einstimmigkeitsprinzip in der IMK abzuschaffen.

1. Hat die für Inneres zuständige Senatsverwaltung an der IMK-Sitzung im Juni 2026 in Hamburg teilgenommen, und welche Tagesordnungspunkte mit Bezug zur „Stärkung des Verfassungsschutzverbundes“ wurden dort behandelt?

Zu 1.:

Als Mitglied der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat Frau Senatorin Spranger an der 225. IMK in Hamburg teilgenommen. Die Tagesordnung der IMK ist grundsätzlich vertraulich. Die veröffentlichten Beschlüsse der aktuellen sowie vergangener Sitzungen der IMK werden auf der Webseite der Ständigen IMK-Geschäftsstelle beim Bundesrat bereitgestellt:

<https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/termine-node.html>.

¹ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/innenministerkonferenz-bereitet-sich-auf-ersten-afd-kollegen-vor/?x>

2. Wurde im Rahmen dieser Konferenz – formell oder informell – über eine mögliche Abkoppelung einzelner Bundesländer vom Verfassungsschutz- oder Polizeiinformationsverbund beraten, und wie hat sich das Land Berlin hierzu positioniert?

Politische Vorgespräche und Beratungen zwischen Mitgliedern der Landesregierungen dienen der internen und vertraulichen Meinungsbildung und umfassen den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung.

3. Hat das Land Berlin Beschlussvorlagen, Initiativen oder Stellungnahmen zu diesem Themenkomplex eingebracht oder mitgetragen? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Nein.

4. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt der Senat die Einschätzung, ob und unter welchen Voraussetzungen ein einzelnes Bundesland vom Informationsverbund des Verfassungsschutzes (insbesondere §§ 5, 6 BVerfSchG) und vom polizeilichen Informationsverbund (§§ 29 ff. BKAG) ausgeschlossen werden könnte?
5. Teilt der Senat die Auffassung, dass eine selektive Abkoppelung eines Bundeslandes ohne Änderung der bundesgesetzlichen Übermittlungspflichten rechtlich nicht zulässig wäre?
6. Wie bewertet der Senat eine an die parteipolitische Zusammensetzung einer Landesregierung anknüpfende Sonderbehandlung im Sicherheitsverbund im Hinblick auf das Bundesstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) und den Grundsatz bundesfreundlichen Verhaltens?
7. Sieht der Senat verfassungsrechtliche Bedenken darin, an eine nicht nach Art. 21 Abs. 2 GG verbotene Partei nachteilige Sonderregelungen anzuknüpfen?
8. Wie bewertet der Senat das Risiko, dass eine Abkoppelung eines Bundeslandes vom Sicherheitsverbund die länderübergreifende Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität – einschließlich des Schutzes Berlins – beeinträchtigen würde?
9. Plant bzw. bereitet der Senat die Abkoppelung des Datenaustausches des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz und der Polizei Berlin mit anderen Bundesländern vor? Wenn ja, wie sehen die Planungen bzw. Vorbereitungen aus?

Zu 4. bis 9.:

Eine solche Einschätzung hat der Senat bislang nicht getroffen.

10. Trifft es zu, dass eine Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in der IMK erörtert wird, und wie hat sich Berlin hier positioniert?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 30. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport